

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. Dezember 2016

1043.

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Masterplan Umwelt 2017–2020

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Mit dem im Auftrag der Umweltdelegation erarbeiteten und mit Beschluss vom 20. Juni 2007 erstmals verabschiedeten Masterplan Umwelt (STRB Nr. 720/2007) wurde die Basis für ein jeweils auf 4-Jahres-Perioden angelegtes Instrument zur Definition und Überprüfung der umweltpolitischen Ziele und Handlungsfelder geschaffen.

Gleichzeitig wurde die departementsübergreifende Arbeitsgruppe Masterplan Umwelt (AG MPU) gebildet mit Vertretungen von Dienstabteilungen und Organisationen, welche in der Stadtverwaltung bezüglich Umwelt relevant sind. Es sind dies die Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ), die Dienstabteilung Verkehr (DAV), der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), Grün Stadt Zürich (GSZ), das Tiefbauamt (TAZ), das Amt für Städtebau (AfS), das Amt für Hochbauten (AHB), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), die Wasserversorgung (WVZ) und der Energiebeauftragte (EB). Die AG MPU ist für inhaltliche wie auch für methodische Weiterentwicklungen des Instruments zuständig. Die Leitung der AG MPU ist dem Umwelt- und Gesundheitsschutz übertragen. Mit dem Masterplan Umwelt werden die Dienstabteilungen angewiesen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten und auszuweisen.

Der Masterplan Umwelt ist alle vier Jahre zu überprüfen und zu überarbeiten. Der Masterplan 2017–2020 schliesst an den per Ende 2016 auslaufenden Masterplan 2014–2016 an, dessen Zyklusperiode aufgrund der zeitlichen Koordination mit dem Masterplan Energie lediglich drei Jahre umfasste.

Seit 2008 hat der Masterplan Umwelt über das Umweltrecht hinaus auch eine rechtliche Anbindung in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Art. 2^{ter} GO). In ihr wurden folgende übergeordneten Ziele verankert:

- Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen,
- Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft

Der Masterplan Umwelt konkretisiert diese Ziele weiter und trägt damit wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Zürich bei. Der Masterplan Umwelt

- bietet departementsübergreifend einen umfassenden Überblick über Umweltziele und Handlungsfelder, in welchen prioritär gehandelt werden muss, und
- schafft damit einen Orientierungsrahmen für einen zielführenden Einsatz von personellen und finanziellen Mitteln zugunsten der Umwelt und für die (Weiter-)Entwicklung städtischer Strategien und Massnahmen in anderen Sachpolitiken,
- verfolgt die Umsetzung und informiert Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über die erzielten Ergebnisse.

2. Überprüfung des Masterplans Umwelt 2014–2016

Die Überprüfung des mit STRB Nr. 50/2014 genehmigten Masterplans Umwelt 2014–2016 umfasste eine rückblickende Beurteilung der Umsetzungsaktivitäten in den Handlungsfeldern (ehemals Schwerpunkte) und eine Analyse umweltrelevanter Entwicklungen.

Überprüfung der Umsetzungsaktivitäten der Dienstabteilungen

Die Beurteilung der Umsetzung erfolgte im Austausch mit den beteiligten Dienstabteilungen, das Vorgehen dazu wurde im Vorfeld durch die AG MPU gutgeheissen. Über 20 Dienstabteilungen aus allen Departementen setzten 2014–2016 Massnahmen zur Erreichung der Umweltziele weitgehend wie geplant um, über 220 Massnahmen wurden im Rahmen des Masterplans Umwelt dokumentiert.

Analyse der umweltrelevanten Entwicklungen

Die Analyse ergab, dass auf eine Vielzahl von Herausforderungen eine adäquate Antwort gefunden werden muss. Entwicklungen mit künftig besonders starkem Einfluss auf die Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt Zürich sind der Klimawandel und seine Folgewirkungen (Temperaturzunahme, Extremwetterereignisse, Einfluss auf Artenzusammensetzung usw.), die Siedlungsentwicklung nach innen (wachsende Nachfrage nach Wohn- und Freiraum sowie Infrastruktur und Mobilität mit einer Zunahme der Umweltbelastungen und der Anzahl belasteter Personen) und die 24-Stunden-Gesellschaft bezüglich Lärm. Handlungsbedarf besteht auch zur Reduktion von Umweltbelastungen beim Konsum, wobei vor allem in der Ernährung das Potenzial gross ist. Die Analyse der Wirkungszusammenhänge mit den Fachleuten hat deutlich gemacht, dass ohne zusätzliche Anstrengungen zur Eindämmung der Umweltbelastungen in fast allen Umweltaspekten (Luft, Lärm, Lokalklima, Grün- und Freiraumversorgung, Biodiversität, Gewässerqualität) mit einer Verschlechterung der Situation zu rechnen ist.

Vernehmlassung

Die im Frühling 2016 durchgeführte Vernehmlassung bei den einbezogenen Dienstabteilungen zur Überprüfung des Zyklus 2014–2016 ergab mit wenigen Ausnahmen eine breite Zustimmung zur Beurteilung der Aktivitäten, den umweltpolitischen Herausforderungen, Schwerpunkten und Empfehlungen. Den Ergebnissen und Empfehlungen sowie deren Aufnahme in den Masterplan Umwelt 2017–2020 wurde zugestimmt.

3. Masterplan Umwelt 2017–2020

Mit dem Masterplan Umwelt 2017–2020 wurde die Umweltpolitik unter Einbezug der Dienstabteilungen und der umweltrelevanten Herausforderungen weiterentwickelt und aktualisiert. Der Masterplan Umwelt 2017–2020

- antizipiert kommende Herausforderungen (Siedlungsentwicklung, Klimawandel, Konsum), indem er Schwerpunkte benennt, denen in der kommenden Periode besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um die gute Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt Zürich erhalten zu können,
- ermöglicht effektives Handeln als Beitrag zur Erreichung der Umweltziele, indem er Handlungsfelder definiert, in welchen verstärkt Massnahmen initiiert werden sollen.

Übersicht über die Elemente des Masterplans Umwelt:



Langfristige Umweltziele

Die bisherigen langfristigen Umweltziele wurden aufgrund der aktuellen umweltpolitischen Herausforderungen ergänzt um:

- die Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels sowie
- den Schutz der Gewässer und Wasserressourcen.

Drei Schwerpunkte

Aufgrund der umweltrelevanten Herausforderungen und des Wirkungspotenzials stehen in der Periode 2017–2020 drei Schwerpunkte im Fokus, in welchen prioritär zu handeln ist:

- Siedlungsentwicklung und Mobilität ökologisch gestalten: Bis 2040 muss die Stadt gemäss Vorgabe des Kantons Flächen für zusätzlich 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. In der Siedlungsplanung müssen die Potenziale zur Verbesserung der Freiraumversorgung und zum Erhalt der Umweltqualität genutzt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der zusätzlichen Mobilitätsnachfrage, welche gemäss regionalem Richtplan ausschliesslich mit öV-, Fuss- und Veloverkehr abzuwickeln ist.
- Günstiges Stadtklima fördern: Klimafördernde Massnahmen können im Rahmen der Nutzungsplanung (Anordnung der Baukörper, Freiraumgestaltung, Begrünung an und auf Gebäuden usw.), der Gestaltung von öffentlichen Räumen (Begrünung, Versiegelungsgrad, offene Wasserflächen usw.) und der Vermeidung von wärmeabgebenden Einrichtungen

und Gebäudeoberflächen im Aussenraum getroffen werden. Hier bestehen grosse Synergien zu einer guten Freiraumversorgung und zu Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, die genutzt werden sollen.

- Ernährung nachhaltig gestalten: 30 Prozent aller in der Stadt Zürich verursachten Umweltbelastungen sind der Ernährung zuzuordnen (grauer Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Belastungen durch Pflanzenschutzmittel, Dünger und intensive Bodennutzung), wobei vor allem der Konsum von tierischen Produkten ins Gewicht fällt. In ihren eigenen Betrieben kann die Stadt eine Vorbildrolle wahrnehmen, z. B. bei der Gestaltung von Ernährungsangeboten und der Verminderung von Lebensmittelabfällen.

Handlungsbereiche und Handlungsfelder

Neu werden acht thematische Handlungsbereiche (bisher Schwerpunkte) unterschieden, wobei in Abstimmung mit dem Masterplan Energie ebenfalls ein Handlungsbereich Konsum geschaffen wurde. Die Handlungsbereiche wurden mit den betroffenen Dienstabteilungen weiter konkretisiert, indem insgesamt 32 Handlungsfelder erarbeitet wurden. Die Handlungsfelder zeigen, wo und in welcher Zuständigkeit unter Berücksichtigung der Umweltziele und Herausforderungen prioritär gehandelt werden muss und zu welchen Schwerpunkten sie beitragen.

Vernehmlassung

Die Vernehmlassung zum Masterplan Umwelt 2017–2020 ergab bei allen Dienstabteilungen und Departementssekretariaten eine allgemeine Zustimmung zum Masterplan als notwendiges Instrument für die städtische Umweltpolitik. Dies äusserte sich in konkreten positiven Äusserungen zum Instrument und zu konkreten Zielen und Inhalten. Die Anregungen und Anträge wurden mehrheitlich aufgenommen.

Bewährtes Steuerungsinstrument der städtischen Umweltpolitik

Der Masterplan Umwelt hat sich als vorausschauendes Koordinationsinstrument der städtischen Umweltpolitik etabliert. Arbeitsmittel und Prozesse haben sich im Grundsatz bewährt und werden auch künftig weiterentwickelt. Mit der Fokussierung auf aktuelle Herausforderungen weist der Stadtrat mit dem Masterplan Umwelt die betroffenen Dienstabteilungen im Sinne der Zielerreichung an, aktiv zu werden.

Auf Antrag der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Dem «Masterplan Umwelt der Stadt Zürich 2017–2020» vom 7. Dezember 2016 (Beilage) wird zugestimmt.
2. Die im Masterplan Umwelt der Stadt Zürich bezeichneten Akteurinnen und Akteure der Dienstabteilungen und Partnerunternehmen werden angewiesen, sich an der Umsetzung des Masterplans zu beteiligen und die mit ihnen vereinbarten Beiträge im Sinne der dargestellten Handlungsfelder 2017–2020 zu leisten.
3. Alle nicht direkt im Masterplan Umwelt eingebundenen Dienstabteilungen oder Partnerunternehmen sind eingeladen, einen Beitrag zu den umweltpolitischen Zielen zu leisten.
4. Der Masterplan Umwelt wird alle vier Jahre überprüft und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienstabteilungen überarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet. Basis bildet ein Bericht zum Stand der Umsetzung und künftigen Herausforderungen für die Umweltpolitik. Die Resultate des Berichts werden der Umweltdelegation zur Kenntnis gebracht.

5. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Bevölkerungsamt, Statistik Stadt Zürich, das Stadtarchiv, die Stadtentwicklung, die Finanzverwaltung, die Liegenschaftenverwaltung, das Steueramt, Human Resources Management, Organisation und Informatik, die Fachstelle Beschaffungskoordination, die Unfallversicherung, die Pensionskasse, die Stadtpolizei, Schutz & Rettung, die Dienstabteilung Verkehr, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, die Pflegezentren, die Städtischen Gesundheitsdienste, die Alterszentren Stadt Zürich, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Hagenholz/Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten, das Schulamt, das Sportamt, die Schul- und Büromaterialverwaltung, die Kreisschulpflegen, das Laufbahnzentrum, die Sozialen Einrichtungen und Betriebe, die Sozialen Dienste und Energie 360° AG, Aargauerstrasse 182, 8048 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti